

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel



An die
Stadt Kaufbeuren
Schulverwaltung
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren

Letzter Abgabetermin: 31. Oktober
für das vorangegangene Schuljahr

Schüler/in

Name, Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____ Ort _____ Telefon _____

Bezug von Kindergeld für 3 oder mehr Kinder **nein** **ja** -bitte Nachweis vom August des Schuljahresbeginn beifügen

Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) **nein** **ja** -bitte Bescheidkopie beifügen

Liegt eine Schwerbehinderung vor? **nein** **ja** -(bitte Nachweis beifügen)

Angaben zu Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

Erziehungsberechtigte(Unterhaltsleistende)

Name, Vorname _____ E-Mail _____

Straße, Hausnummer _____ Ort _____ Telefon _____

Schule

Name der Schule _____ Klasse _____

Anschrift der Schule _____ Ort _____ Schulart _____

Schuljahr

Anträge von Geschwister bitte zusammen einreichen!

Die Antragstellerin / der Antragsteller ist

Berufsschüler/in mit Teilzeit- oder Blockunterricht

Unterricht wöchentlich einmal zweimal und zwar am _____
Wochentag/e

in der Zeit von _____ Uhr bis _____ Uhr

Blockunterricht Unterrichtsplan beilegen!

Arbeitgeber: _____
Name, Firma _____ Anschrift _____ Telefon _____

Deckt sich der Schulweg mit dem Weg zur Arbeitsstätte ja nein teilweise, von _____
bis _____

Die/der Schüler/in war während des Blockunterrichts auswärts untergebracht nein ja und zwar
in _____
Ort, Straße

Schüler/in einer weiterführenden Schule ab Klasse 11 mit Vollzeitunterricht. (Bei Praktikum außerhalb der Schule Praktikumsplan beilegen!)

Wichtige Hinweise!

Damit wir Ihren Antrag auf Fahrtkostenerstattung zügig und ohne für beide Teile verzögernde Rückfragen bearbeiten können, bitten wir Sie, folgende Punkte bei der Antragstellung zu beachten:

- Reichen Sie den Erstattungsantrag bis spätestens **31. Oktober** für das jeweils vorausgegangene Schuljahr ein. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!
- Erstattet werden die Kosten der notwendigen Beförderung für Schüler an **Gymnasien, Wirtschaftsschulen und Berufsfachschulen (ohne Teilzeitform) ab Jahrgangsstufe 11**, für Schüler an **Berufsoberschulen, Fachoberschulen**, sowie für **Berufsschüler im Teilzeitunterricht**, soweit die nachgewiesenen Gesamtkosten die Belastungsgrenzen von 320 € pro Schülerin / Schüler pro Schuljahr bzw. maximal 490 Euro pro Familie je Schuljahr übersteigen.
- Bezieht ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug des Kindergeldes folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Belastungsgrenze vermindert sich dabei anteilig. Der Kindergeldnachweis muss immer den Monat August vor Beginn des Schuljahres beinhalten, beim Schuljahr 2024/2025, somit den August 2024, beim Schuljahr 2025/2026, somit den August 2025.
- Bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, wenn keine Abrechnung für den Monat August vorhanden ist, durch eine Bestätigung der Besoldungs- bzw. Bezügestelle, Abrechnungen für andere Monate können nicht anerkannt werden. Bei Personen, die Kindergeld vom Arbeitsamt beziehen, ist der Kontoauszug mit der Überweisung für den Monat August ausreichend.
- Der Eigenanteil entfällt auch bei Bezug von Leistungen nach dem **SGB II**. Bitte entsprechenden Nachweis (Bescheid) vorlegen.
- Wenn Sie eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) vom Arbeitsamt beziehen, müssen Sie den entsprechenden Nachweis vorlegen.
- Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils **günstigste Tarif** erstattet werden. Hierzu kann insbesondere auch der Erwerb und die Nutzung der BahnCard oder der vorausschauende Erwerb von Fahrkarten zählen. Sofern sich damit bezogen auf das gesamte Schuljahr ein preislich günstigeres Angebot Ergebnis erzielen lässt. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Zehnerkarten, Streifenkarten u.ä. gewährt, sind diese unbedingt zu lösen, sofern sie günstiger sind.
- Ordnen Sie die originalen Fahrkarten auf dem Erstattungsformular nach dem Datum der Benutzung bzw. wenn der Raum zum Aufkleben der Fahrkarten nicht ausreicht, auf einem gesonderten Blatt (befestigen).

Dieser Teil wird von der Stadt Kaufbeuren ausgefüllt:

Errechnete Kosten lt. abgegebener Fahrscheine:

abzgl. Kürzung

€

abzgl. Eigenanteil (Nachweis: Kindergeld Sozialhilfe → dann entfällt Eigenbet.)

€

ERSTATTUNGSBETRAG

€

Verfügung:

I. KTR-KTO-KST

III. Auszahlungsanordnung gefertigt

IV. Zum Akt.

Datum,

Unterschrift

Stadt Kaufbeuren

Fahrtkosten:

Lfd Nr.	Zeitraum	Einzelpreis pro Fahrkarte Euro
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		
29		
30		
	Übertrag Summe	

Originale Fahrkarten hier in zeitlicher Reihenfolge nummeriert einkleben

Originale Fahrkarten hier in zeitlicher Reihenfolge nummeriert einkleben

Zeitraum	Einzelpreis pro Fahrkarte Euro	Lfd Nr.
Übertrag Summe		
		31
		32
		33
		34
		35
		36
		37
		38
		39
		40
		41
		42
		43
		44
		45
		46
		47
		48
		49
		50
		51
		52
		53
		54
		55
		56
		57
		58
Gesamt		